

Studie des Allgemeinen Fakultätentag e.V. (AFT) zur Situation der kooperativen Betreuung von Promotionsverfahren zwischen Professoren an Universitäten und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Zur Zeit wird vermehrt darüber diskutiert, auch Fachhochschulen (FH) bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) das Promotionsrecht zu geben. Ein Argument hierfür ist, dass eine gemeinsame Betreuung von Promotionsverfahren durch Professoren an Universitäten (Uni) und FH bzw. HAW angeblich nicht gut genug funktioniere. Der AFT hat in seinem Positionspapier zum Promotionsrecht an den deutschen Universitäten (https://allgemeiner-fakultaetentag.de/wp-content/uploads/2017/05/170522_Promotionsrecht.pdf) die Vorzüge einer gemeinsamen Betreuung betont und dafür geeignete Modelle vorgeschlagen. Insbesondere eine breite, forschungsrelevante Betreuung des Kandidaten und strukturierte Qualitätssicherung des Promotionsverfahrens, nicht nur durch die unmittelbaren Betreuer/innen sondern auch durch das ganze „Forschungsökosystem“ der Universitäten in enger Zusammenarbeit mit den Betreuern aus den Fachhochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind dabei die Kernargumente – gerade auch im Sinne der Promovierenden.

In dieser Studie des AFT untersuchen wir quantitativ den Umfang der kooperativen Promotionen in Deutschland.¹ Dies soll zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen. Dabei soll zum einen gezeigt werden, inwieweit die Fakultäten diese Art der Kooperation mit FH und HAW bereits praktizieren. Zum anderen untersucht die Studie die dabei benutzten Modelle zur Durchführung von kooperativen Promotionen sowie Gründe, die zur Ablehnung von vorgeschlagenen kooperativen Promotionen führen.²

Die Studie wurde im Zeitraum vom 09.07.2019 bis 14.10.2019 mittels einer Online-Befragung durchgeführt. Zielgruppe der Studie waren die Fakultäten und Promotionsausschüsse der Mitgliedsfakultätentage des AFT.

Methodisch wurde eine Untersuchung hinsichtlich eines Non-Response-Bias durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass keine signifikanten Unterschiede zwischen dem ersten und letzten Quantil der eingegangenen Antworten bestehen: Beim einseitigen t-Test liegt der P-Wert bei 0,073 und ist damit zum herkömmlichen Signifikanzniveau von 5% nicht signifikant. Beim zweiseitigen t-Test liegt der P-Wert entsprechend bei 0,147 und ist somit ebenfalls nicht signifikant. Es liegt damit kein Non-Response-Bias vor.

Die gewählte männliche Form bezieht immer weibliche und diverse Personen mit ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

¹ Erstellt wurde die Studie im Auftrag des AFT durch Herrn Prof. Albert Albers und Herrn Florian Marthaler, beide KIT-IPEK in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Mitgliedern des AFT.

² Hierbei ist auf die bereits zuvor durchgeführte Studie der HRK zur kooperativen Promotion hinzuweisen (https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/HRK_1_2019_Kooperative_Promotion.pdf). Die Studie des AFT unterscheidet sich unter anderem dadurch, dass abgefragt wurde, wie viele der Anfragen angenommen beziehungsweise abgelehnt werden. Darüber hinaus wird auch eine Abfrage bezüglich möglicher Kooperationsmodelle zur Durchführung von kooperativen Promotionen durchgeführt.

Angaben zu den Studienteilnehmern

Der Zugang zum Online-Fragebogen wurde über die Mitgliedsfakultätentage des AFT an die Dekane der Fakultäten und Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse verteilt.

Der AFT besteht zum Zeitpunkt der Studie aus insgesamt 19 Mitgliedsfakultätentagen und hat damit Zugang zu über **720 Fakultäten** in Deutschland. Acht Mitgliedsfakultätentage wurden bei der Auswertung der Ergebnisse nicht berücksichtigt. Diese sind:

- der Forstliche Fakultätentag,
- der Philosophische Fakultätentag,
- die Deutsche Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur,
- der Fakultätentag Materialwissenschaft und Werkstofftechnik,
- der Medizinische Fakultätentag,
- der Deutsche Juristen-Fakultätentag,
- der Veterinärmedizinische Fakultätentag und
- der Katholisch-Theologische Fakultätentag.

In diesen Disziplinen gibt es keine bzw. nur sehr wenige äquivalente Studiengänge an Fachhochschulen und HAWs. Dies erklärt, warum hier nur sehr wenige Antworten eingegangen sind. Die Frage der kooperativen Promotion zwischen Uni-Fakultät und FH/HAW spielt in diesen Fachdisziplinen nach unserem Stand noch keine bedeutende Rolle. Die den folgenden Auswertungen zugrundeliegende Grundgesamtheit umfasst somit 500 Fakultäten.

Abbildung 1 stellt die Verteilung der teilnehmenden Fakultäten und Promotionsausschüsse nach Mitgliedsfakultätentagen des AFT dar. Insgesamt gingen 240 vollständige Antworten ein. Dies entspricht einer Rücklaufquote von über 48 %.

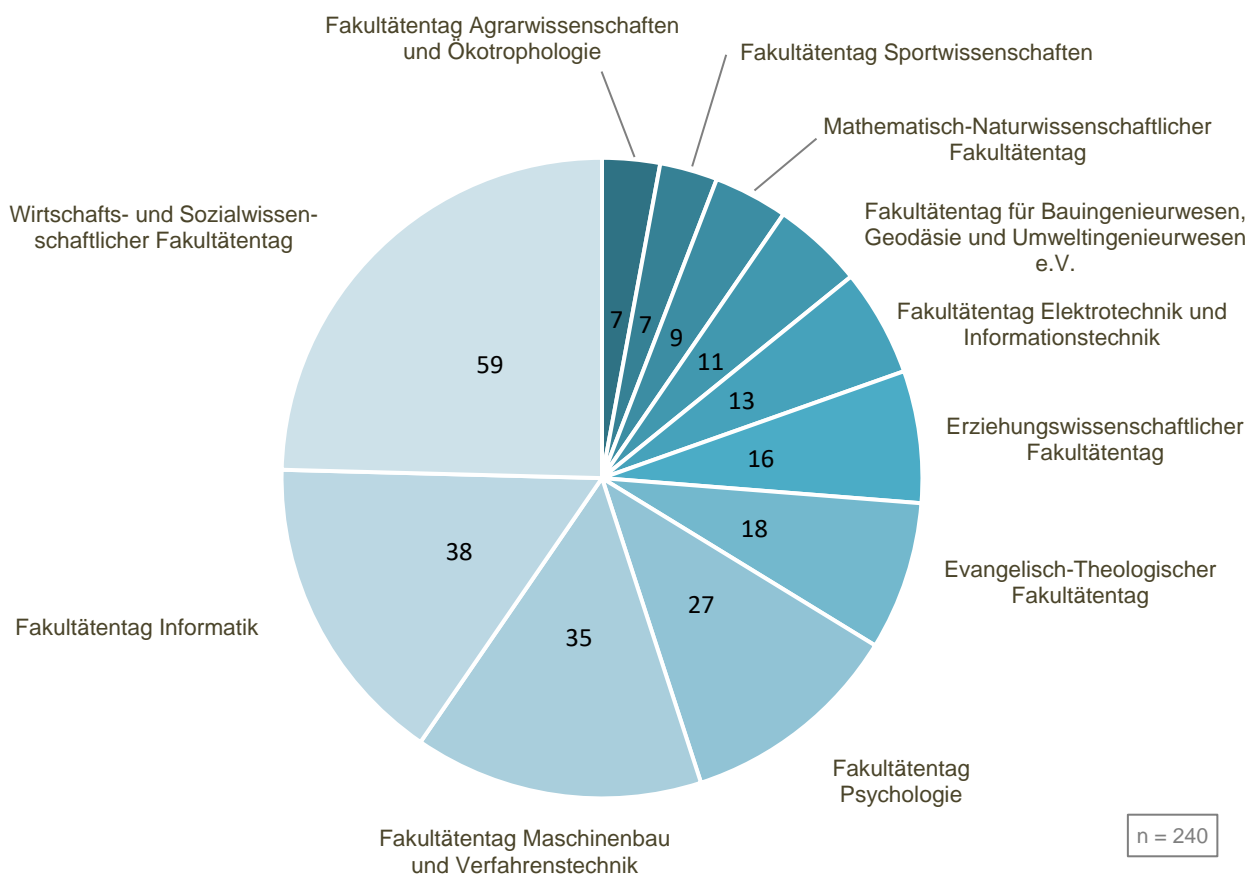


Abb. 1: Verteilung der teilnehmenden Fakultäten und Promotionsausschüsse nach Mitgliedsfakultätentagen des AFT

Die folgende Abbildung 2 stellt die geographische Verteilung der teilnehmenden Fakultäten und Promotionsausschüsse über die Bundesländer dar. Die absoluten Werte entsprechen den eingegangenen Antworten. Die Prozentzahl stellt diese Antwort ins Verhältnis zur Gesamtheit aller Mitgliedsfakultäten des AFT im jeweiligen Bundesland. Insgesamt ist eine sehr ähnliche Rückläuferquote über die einzelnen Bundesländer festzustellen. Auffällig ist die sehr hohe Beteiligung in Brandenburg.

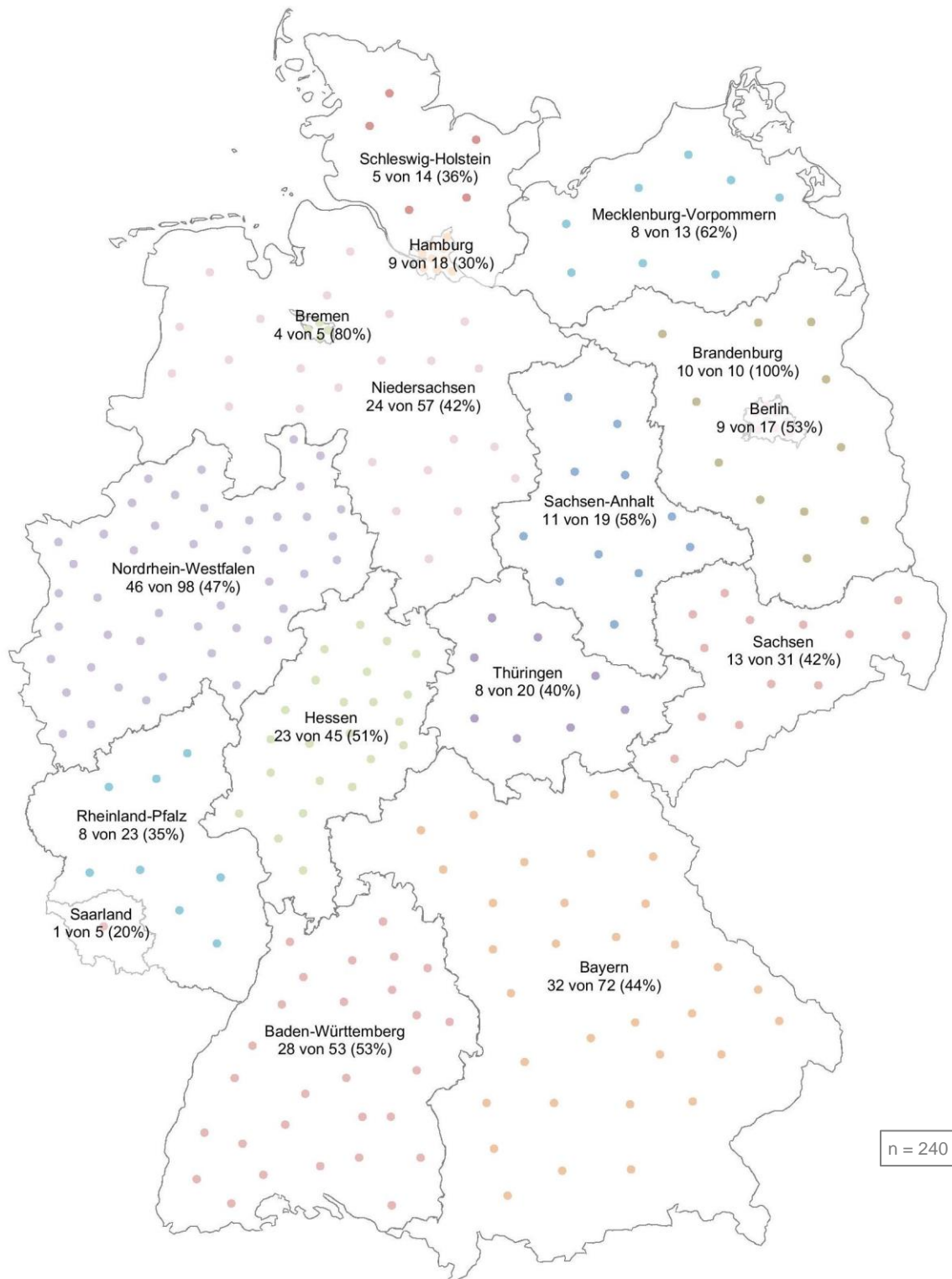
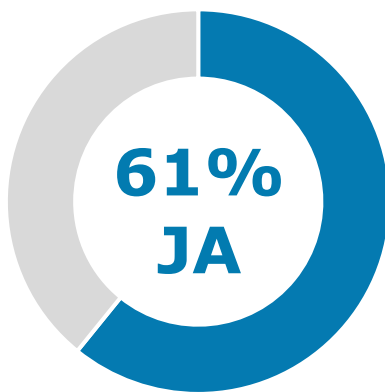


Abb. 2: Absolute Werte der eingegangenen Antworten je Bundesland und Verhältnis dieser zur Gesamtheit der Fakultäten der Mitglieder des AFT

Kooperative Promotionen im Zeitraum April 2016 bis April 2019

Im Folgenden werden die wichtigen zusammenfassenden quantitativen Ergebnisse der Studie vorgestellt. Wichtig ist der gewählte und der Datenerhebung zugrunde gelegte Analysezeitraum. Er wurde begrenzt auf den Zeitraum April 2016 bis April 2019. Er wurde so gewählt, um den Aufwand bei der Erfassung für die Fakultäten zunächst zu begrenzen. Dies ist ein relativ enger Zeitraum – bei einem größeren Betrachtungszeitraum wäre die absolute Anzahl der kooperativen Promotionen sicher deutlich höher gewesen. Die abgeleiteten Aussagen sind aber auf dieser Basis sicher zunächst völlig valide. Es ist geplant, die Zahlen nun regelmäßig zu erfassen und zu veröffentlichen, um auch sich einstellende Trends noch besser erkennen zu können.



n = 240

Kooperative Promotionen Uni mit FH/HAW sind etabliert

61% der teilnehmenden Fakultäten und Promotionsausschüsse geben an, im Analysezeitraum kooperative Promotionen durchgeführt zu haben.

Die Anzahl der durchgeführten Promotionen schwankt dabei stark. Die Mehrheit der teilnehmenden Fakultäten und Promotionsausschüsse haben drei bis neun kooperative Promotionen in dem relativ kleinen Betrachtungszeitraum durchgeführt. Dabei ist zu beachten, dass natürlich die absolute Anzahl durchgeführter Promotionen stark von der Größe der Fakultät abhängig ist und somit ebenfalls stark variiert.

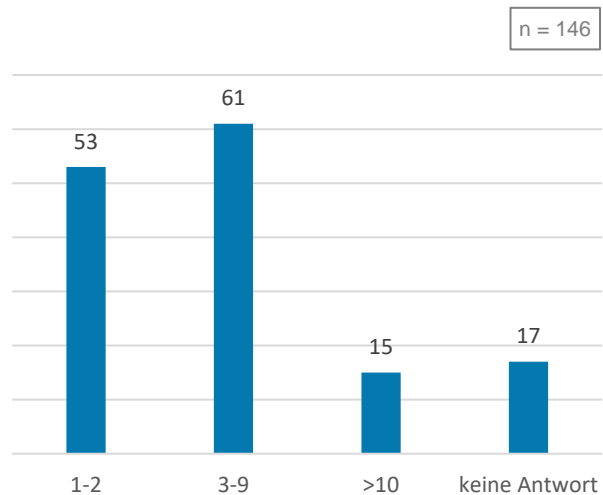


Abb. 3: Anzahl der kooperativen Promotion im Analysezeitraum

Modelle zur Durchführung von kooperativen Promotionen

Im Folgenden wurden die Dekane der Fakultäten bzw. Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse hinsichtlich der an ihrer Fakultät aktuell praktizierten Modelle zur Durchführung von kooperativen Promotionen zwischen Uni-Fakultät und FH/HAW befragt. Dazu wurden die drei vom AFT vorgeschlagenen Modelle

- *kooperative Betreuung einer wissenschaftlichen Arbeit in einem Projekt,*
- *kontinuierliche Zusammenarbeit mit besonders ausgewiesenen Kollegen an den Fachhochschulen/HAW zu einem bestimmten Thema sowie*
- *die Kooptierung eines Professors einer FH/HAW auf Basis eines Prüfungsverfahrens zum Mitglied der Universitäts-Fakultät mit allen Rechten und Pflichten vorgestellt und in der Umfrage als Mehrfachauswahl abgefragt.*

Kontinuierliche Zusammenarbeit mit besonders ausgewiesenen Kollegen an den Fachhochschulen auf einem bestimmten Gebiet:

Hat sich eine gewisse kontinuierliche Zusammenarbeit auf einem Forschungsgebiet zwischen einem Professor einer FH/HAW und Professoren einer UNI-Fakultät - gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Forschung und regelmäßige relevante wissenschaftliche Veröffentlichungen – eingestellt, sollte ein Rahmenvertrag über gemeinsam betreute Promotionen geschaffen werden. Damit wird zwischen dem Fachhochschulprofessor mit einem korrespondierenden Universitätsprofessor auf dem jeweiligen Gebiet eine kontinuierliche Zusammenarbeit vereinbart, so dass hier in entsprechenden Projekten regelmäßig gemeinsam Kandidaten zur Promotion geführt werden können. Die Promotion erfolgt an der jeweiligen Universitäts-Fakultät. In diesem Fall wären der Universitäts- und der Fachhochschulprofessor gemeinsam gleichberechtigte Prüfer im Verfahren. Der Rahmenvertrag stellt sicher, dass keine Einzelanfrage erfolgen muss, sondern dass kontinuierlich zusammengearbeitet werden kann.

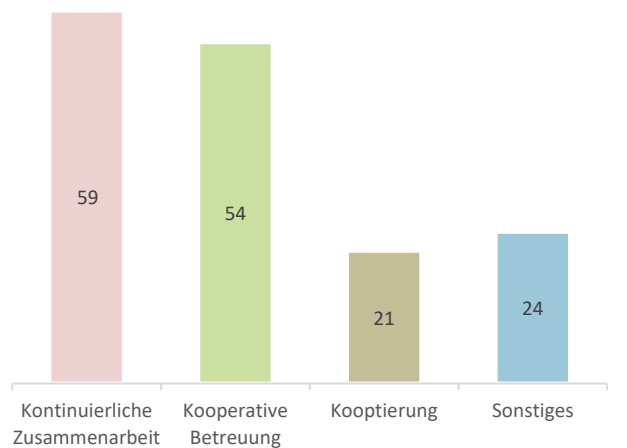


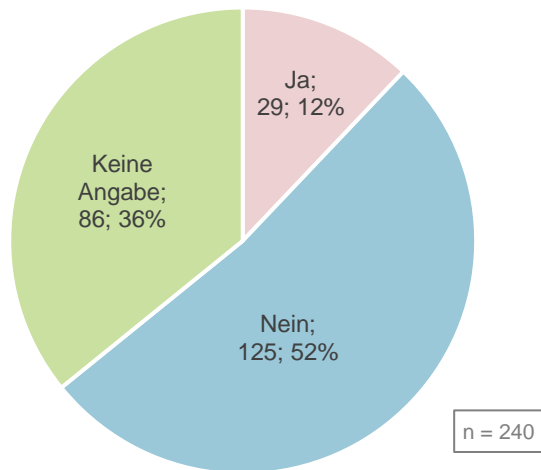
Abb. 4: Verteilung der Modelle zur Durchführung kooperativer Promotionen

Kooperative Betreuung einer wissenschaftlichen Arbeit in einem Projekt:

Hierzu gibt es durch diverse Programme speziell für die Fachhochschulen/HAW die Möglichkeit, sich um entsprechende Forschungsmittel zu bewerben (in Baden-Württemberg sehr erfolgreich). Bei Einreichung eines Antrages, der personenscharf auch einem Fachhochschulprofessor und auch schon einem Kandidaten zugeordnet werden muss, ist auch ein möglicher universitärer professoraler Mitverantwortlicher zu benennen. Das Modell wird für den Zeitraum in dem Projekt vertraglich vereinbart. Prüfer in dem Verfahren sind dann sowohl der Universitätsprofessor als auch der Fachhochschulprofessor. Grundsätzlich können in diesem Format auch erfolgreich gemeinsam gestellte Forschungsanträge bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG durchgeführt werden.

Kooptierung: Hat ein Professor an einer Fachhochschule/HAW durch eine entsprechende umfangreiche wissenschaftliche Aktivität gezeigt, dass er auf einem bestimmten Gebiet ausgesprochen ausgewiesen ist und hier kontinuierlich wissenschaftlich auch in größerem Umfang arbeitet, kann eine Universitätsfakultät natürlich auch die Kooptierung erwägen. Bei einer Kooptierung gelten die Kriterien wie bei einer Berufung mit entsprechendem Begutachtungsverfahren. Diese Kooptierung würde dann den Kollegen der Fachhochschule zum vollwertigen Mitglied der Fakultät einer Universität berufen, so dass er hier mit vollen Rechten und Pflichten tätig werden kann. Eine selbständige Durchführung von Promotionsverfahren als Betreuer und Prüfer ist dann auf Dauer gegeben.

Im Ergebnis zeigt sich, dass diese drei Modelle über 85% aller praktizierten Modelle abdecken. Die doch relativ hohe Zahl an Projekten der Klasse „Kontinuierliche Zusammenarbeit“ bezogen auf dem kurzen Analysezeitraum zeigt auch deutlich, dass ganz offensichtlich eine Kultur einer vertrauensvollen Zusammenarbeit durchaus bereits etabliert und in dieser Richtung sicher ein hohes Potential zum weiteren Ausbau zu sehen ist. Ebenfalls ist die doch relativ hohe Zahl an Kooptionen zu nennen. Dies zeigt, dass bei entsprechender wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit hier sicher eine sehr attraktive Option für Professoren an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften besteht, sich in der Wissenschaft auf hohem zu etablieren.



Anfragen nach kooperativen Promotionen Uni mit FH/HAW werden von den Fakultäten eher positiv aufgenommen

Auf die Frage „Wurden in Ihrer Fakultät bereits Anfragen zur gemeinsamen Durchführung von kooperativen Promotionen mit Fachhochschulprofessoren abgelehnt?“ haben nur 29 der teilnehmenden Fakultäten und Promotionsausschüsse mit „Ja“ geantwortet, 125 „Nein“ und 86 Teilnehmer haben „keine Angabe“ abgegeben. Dies bedeutet, dass durchschnittlich **über die Hälfte der Anfragen angenommen** werden.

Abb. 5: Verteilung der Antworten auf die Frage: „Wurden in Ihrer Fakultät bereits Anfragen zur gemeinsamen Durchführung von kooperativen Promotionen mit Fachhochschulprofessoren abgelehnt?“

Gründe für die Ablehnung von Anfragen zur gemeinsamen Durchführung von kooperativen Promotionen mit Fachhochschulprofessoren

Folgende Abbildung stellt die angegebenen Gründe zur Ablehnung von Anfragen zu kooperativen Promotionen zusammenfassend dar.

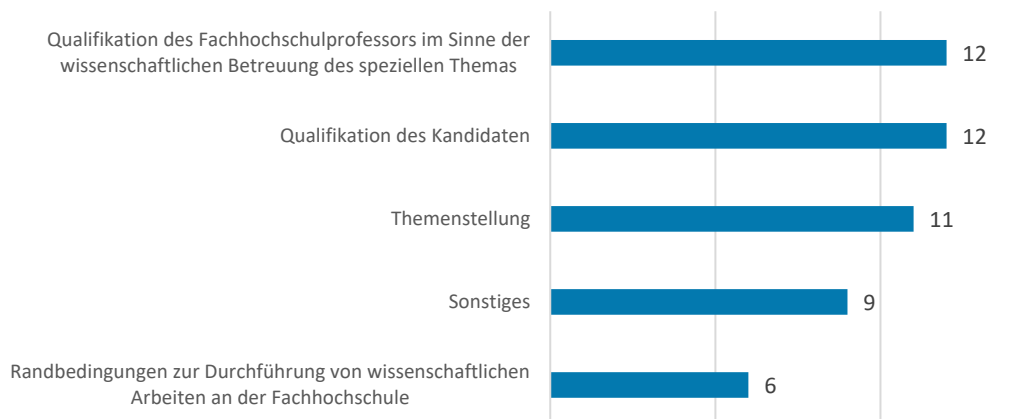


Abb. 6: Gründe für die Ablehnung der Anfrage

n = 50

Wie in den Ergebnissen zu sehen, sind die „Qualifikation des Fachhochschulprofessors im Sinne der wissenschaftlichen Betreuung des speziellen Themas“ und die „Qualifikation des Kandidaten“ die zwei Hauptgründe für die Ablehnung von kooperativen Promotionen. Fast ebenso wichtig ist die „Themenstellung“, also die im Rahmen der Promotion zu schließende Forschungslücke. Sonstige Gründe sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Es kann festgestellt werden, dass ganz offensichtlich die Ablehnung eines kooperativen Promotionsprojektes durch die Universitätsfakultäten im Wesentlichen durch wissenschaftliche Gründe erfolgt. Dabei ist davon auszugehen, dass es in den Fakultäten durchaus auch innerhalb der Fakultät vorgeschlagene Promotionsprojekte gibt, die aus gleichen Gründen nicht angenommen und durchgeführt werden.

Hier wird das – auch in dem o. g. Positionspapier des AFT zum Promotionsrecht – angesprochene Qualitätssicherungssystem der Fakultäten wirksam. Dies ist im Sinne der Wissenschaft, aber ganz besonders auch im Sinne des jeweiligen Kandidaten, der hier auf die Qualitätssicherung durch die Fakultät vertrauen muss und kann.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich, dass die sehr oft in die Diskussion um das Promotionsrecht für Fachhochschulen/HAW angeführte „mangelnde Bereitschaft zur Kooperation“ auf Seiten der Universitätsfakultäten so pauschal sicher nicht gegeben ist. Die Mitglieder des AFT – hier relevant sind das rund 500 Fakultäten – stehen der gemeinsamen Durchführung und Betreuung von Promotionen zwischen Fachhochschulen/HAW und Universitätsfakultäten sehr offen gegenüber. Dies zeigt sich vor allem darin, dass über 50 % aller Anfragen angenommen werden. Die Ablehnungen sind vor allem auf fehlende themenspezifische wissenschaftliche Qualifikationen des Fachhochschulprofessors sowie des Kandidaten und die vorgeschlagene Themenstellung zurückzuführen. Anstatt mit allen möglichen (Schein-)Argumenten und politischen Initiativen ein Promotionsrecht für Fachhochschulen/HAW zu fordern, ist es sehr viel sinnvoller, den Professoren an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, **die persönlich an einer intensiven wissenschaftlichen Arbeit auf hohem Niveau interessiert sind**, die Möglichkeiten zur Erarbeitung entsprechender Qualifikationen und die notwendige Ausstattung zur Verfügung zu stellen und diese dann durch die Vernetzung in geeignete Universitätsfakultäten nach den vorgeschlagenen Modellen auf ihrem wissenschaftlichen Weg weiter zu stärken. Dass für ein solches Modell erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sind, muss dabei klar bedacht, kommuniziert und auch sichergestellt werden. Woher diese zusätzlichen Mittel dann in unserem eher an Unterfinanzierung leidenden Hochschul- und Forschungssystem kommen sollen, muss politisch geklärt werden. Verantwortlich i.S.d.P: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c. Albert Albers, Präsident des AFT

Zitation:

Albers, Albert; Marthaler, Florian: „Studie des Allgemeinen Fakultätentag e.V. (AFT) zur Situation der kooperativen Betreuung von Promotionsverfahren zwischen Professoren an Universitäten und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften“, unter: https://allgemeiner-fakultaetentag.de/wp-content/uploads/2020/07/200701_AFT_Studie_Kooperative_Promotion_Langversion-1.pdf (abgerufen am xx.xx.20xx).